

7 Hinweise zur Selbstanzeige



Handeln Sie rechtzeitig!

Rasches Handeln ist unverzichtbar! Ihre Strafanzeige bleibt ohne Wirkung, wenn die Straftat bereits aufgedeckt wurde.



Legen Sie alle Informationen offen!

Decken Sie alles auf! Ihre Selbstanzeige verliert ebenso an Wirkung, wenn Sie nicht alle hinterzogenen Gelder der vergangenen fünf Jahre in deren Vollständigkeit angeben.



Stellen Sie sicher, dass Sie zahlungsfähig sind!

Die Steuern müssen von Ihnen nachträglich und sofort entrichtet werden, dabei kann es sich um erhebliche Beträge handeln. Die Beträge setzen sich zusammen aus der nachzuzahlenden Steuer und den Zinsen in Höhe von derzeit sechs Prozent.



Keinesfalls den Steuerberater einbeziehen!

Ihr persönlicher Steuerberater muss aus der ganzen Angelegenheit herausgehalten werden. Das mag merkwürdig klingen aber nur so verhindern Sie, dass er eine Teilschuld zugesprochen bekommt. Bei zukünftigen Steuererklärungen würde er sich schuldig machen zur Beihilfe zum Steuerbetrug.



Lassen Sie sich trotz allem professionell beraten!

Sie werden nicht darum herumkommen, sich Auskunft einzuholen bei Personen, die über strafrechtliches und steuerrechtliches Wissen verfügen.



Denken Sie an die Konsequenzen!

Abhängig von Ihrem beruflichen Status werden die Konsequenzen für Sie nach Selbstanzeige aussehen. Vor allem Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte sowie Beamte oder Angehörige des öffentlichen Dienstsektors müssen mit den entsprechenden berufsrechtlichen bzw. disziplinarrechtlichen Verfahren rechnen.



Prüfen Sie verbundene Straftatbestände!

Alle mit der Steuerhinterziehung zusammenhängenden Straftaten wie Geldwäsche, Korruption müssen abgewogen werden. Deren Kenntnisaufnahme bedeutet für Finanzbehörden eine verpflichtende Weiterleitung dieser Kenntnisse an die zuständigen Behörden.

weitere wichtige Informationen und Ratgeber finden Sie auf

www.konto.org